

Kriens, Schweiz, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Seit 1392 Stadtstaat Luzern / katholisch.
Heute ist Kriens eine Stadt im Kanton Luzern,
Schweizerische Eidgenossenschaft.

In Kriens:

Fünf Frauen, die Urteile im Verfahren sind unbekannt.

- | | | |
|-------------|--|---------------------|
| -um
1500 | die Frau von Simon Fön.
Verdacht der Hexerei infolge Aussagen von Hans Tscholi und seiner Frau.
Hans Tscholi trat als Wahrsager auf.
Er konnte nach eigenen Angaben in Kontakt mit den Toten treten und von ihnen Auskünfte erhalten.
Die Bewohner von Kriens befürchteten seit längerer Zeit, dass unter ihnen Hexen leben.
Insbesondere starke Unwetter nährten diesen Verdacht.
Hans Tscholi ermittelte im Auftrag der Bewohner von Kriens und wurde mit seiner Frau 1499 einer richterlichen Befragung unterzogen.
Zu der Frau von Simon Fön führten Ratsrichter und Stadtschreiber von Luzern Ermittlungen mit zahlreichen Zeugenvernehmungen.
Abschließende Prozessdokumente sind nicht erhalten, das Urteil ist somit unbekannt.
(Blauert, Andreas, Frühe Hexenverfolgungen, S. 97-109, 121) | Urteil
unbekannt |
| -um
1500 | die Frau von Thomas zur Burg.
Verdacht der Hexerei infolge Aussagen von Hans Tscholi und seiner Frau.
Zu der Frau von Thomas zur Burg führten Ratsrichter und Stadtschreiber von Luzern Ermittlungen mit zahlreichen Zeugenvernehmungen.
Abschließende Prozessdokumente sind nicht erhalten, das Urteil ist somit unbekannt.
(Blauert, Andreas, Frühe Hexenverfolgungen, S. 97-109, 121) | Urteil
unbekannt |
| -um
1500 | die Frau von Klaus Baumgartner.
Verdacht der Hexerei infolge Aussagen von Hans Tscholi und seiner Frau.
Zu der Frau von Klaus Baumgartner führten Ratsrichter und Stadtschreiber von Luzern Ermittlungen mit zahlreichen Zeugenvernehmungen.
Abschließende Prozessdokumente sind nicht erhalten, das Urteil ist somit unbekannt.
(Blauert, Andreas, Frühe Hexenverfolgungen, S. 97-109, 121) | Urteil
unbekannt |
| -um
1500 | die Jaglinen.
Verdacht der Hexerei infolge Aussagen von Hans Tscholi und seiner Frau. | Urteil
unbekannt |

Zu der Jaglinen führten Ratsrichter und Stadtschreiber von Luzern Ermittlungen mit zahlreichen Zeugenvernehmungen. Abschließende Prozessdokumente sind nicht erhalten, das Urteil ist somit unbekannt.
(Blauert, Andreas, Frühe Hexenverfolgungen, S. 97-109, 121)

- um die Oberhuserin / eine alte Frau. Urteil
1500 Die Oberhuserin entstammte einer Familie, welche gut von unbekannt
der Landwirtschaft lebte.
Die Familie Oberhuser war erst wenige Jahre vor dem Prozess nach Obernau, ein Ortsteil von Kriens, zugezogen.
Es entstand ein gespanntes Verhältnis zu einigen alteingesessenen Nachbarn, welche wirtschaftlich weniger erfolgreich waren. Gerade aus diesen Nachbarfamilien traten im Verfahren Zeugen auf.
Verdacht der Hexerei infolge der Aussagen des Wahrsagers Hans Tscholi und seiner Frau.
Zu der Oberhuserin führten Ratsrichter und Stadtschreiber von Luzern Ermittlungen mit zahlreichen Zeugenvernehmungen.
Vier Mitglieder der Familie Zur Schur sagten z.B. aus, dass die Beschuldigte dem Kind Hans Zur Schur starke Schmerzen angehext habe.
Der Zeuge Thomas Bophart unterstellte der Oberhuserin Schadenszauber an seiner Milch bzw. Butterherstellung.
Der Zeuge Hans Scherer berichtete, dass nach einem Streit mit der Familie der Oberhuserin in seinem Stall ein Pferd und zwei Kälber krank wurden.
Abschließende Prozessdokumente sind nicht erhalten, das Urteil ist somit unbekannt.
Die Bezeichnung der Oberhuserin entwickelte sich für die Nachbarn auf jeden Fall zum Erfolg.
Mit dem Ende des Verfahrens verschwindet der Name Oberhuser wieder aus den Quellen von Kriens.
(Blauert, Andreas, Frühe Hexenverfolgungen, S. 97-109, 121)

Quelle:

Blauert, Andreas:
Frühe Hexenverfolgungen
Ketzer-, Zauberei- und Hexenprozesse
des 15. Jahrhunderts
Gießen 2020

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.
Kirchstraße 11
99897 Tambach-Dietharz
Telefon: 036252 / 31974
E-Mail: bdireske56@gmail.com

